



POLITISCHE GEMEINDE TÄGERWILEN

Öffentliche Auflage

Gestützt auf §§ 29 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Thurgau (PBG) und gemäss Beschluss des Gemeinderates Tägerwilen vom 29. August 2017 wird öffentlich aufgelegt:

- **Aufhebung Baulinienplan Hinterdorfstrasse Süd**
- **Aufhebung Quartierplan Rebenweg**
- **Neuer Baulinienplan Castellbach Süd**

Auflagefrist	8. – 27. September 2017
Auflageort	Gemeindehaus Tägerwilen, Schalterhalle, während den Schalteröffnungszeiten

Während der Auflagefrist kann jedermann, der durch die Änderungen berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, schriftlich und begründet beim Gemeinderat Tägerwilen, Postfach, 8274 Tägerwilen, Einsprache erheben.

Gemeinderat Tägerwilen

Tägerwilen, 29. August 2017

30. August 2017/AB